

## Die Deutsche Emissionshandelsstelle im Umweltbundesamt

Herzlich willkommen auf der Internetseite der Deutschen Emissionshandelsstelle im Umweltbundesamt, abgekürzt DEHSt.

In diesem Film möchten wir Ihnen kurz erläutern, was die Aufgaben der DEHSt sind und wie sie arbeitet.

### Aufgaben

Die Hauptaufgabe spiegelt sich bereits im Namen der DEHSt wider: Die Deutschen Emissionshandelsstelle ist die Behörde, die für die Umsetzung des Europäischen Emissionshandelssystems in Deutschland zuständig ist. Der Emissionshandel ist das wichtigste Instrument der Europäischen Union zum Klimaschutz. Davon wird rund die Hälfte der schädlichen Kohlenstoffdioxidemissionen (CO<sub>2</sub>) erfasst.

Die DEHSt wurde 2004 als ein Fachbereich des Umweltbundesamtes gegründet und hat ihren Sitz in Berlin.

Derzeit betreuen rund 160 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fast 2.000 emissionshandelspflichtige Anlagen der Energiewirtschaft und emissionsintensiven Industrie in Deutschland -- das sind zum großen Teil mit Kohle oder Gas betriebene Kraftwerke und größere Fabriken. Zusätzlich werden noch etwa 500 deutsche und internationale Luftfahrzeugbetreiber betreut.

Die DEHSt ist in Deutschland für den Emissionshandel die zentrale Anlaufstelle und der Kommunikationspartner für die teilnehmenden Unternehmen, Prüfstellen und Behörden sowie die Öffentlichkeit.

#### Die Aufgaben der DEHSt umfassen:

- ▶ Zuteilung von kostenlosen Emissionsberechtigungen vorwiegend an deutsche Industrieanlagen
- ▶ Steuerung der Versteigerung von Emissionsberechtigungen vorwiegend an Kraftwerke in Deutschland
- ▶ Überwachung der jährlichen Emissionsberichterstattung aller emissionshandelspflichtiger Anlagen und Überwachung der Abgabe der erforderlichen Emissionsberechtigungen für die Anlagen
- ▶ Genehmigung und Überwachung von internationalen Klimaschutzprojekten
- ▶ Kontomanagement für alle Konten im deutschen Teil des Europäischen Emissionshandelsregisters
- ▶ Unterstützung und Überwachung der unabhängigen Prüfstellen bei der Verifizierung von Emissionsdaten
- ▶ Unterstützung des Bundesumweltministeriums und der Europäischen Kommission bei der Analyse und Weiterentwicklung des EU-Emissionshandels
- ▶ Erfüllung von nationalen und internationalen Berichtspflichten
- ▶ Internationale Zusammenarbeit zum Aufbau nationaler und regionaler Emissionshandelssysteme
- ▶ Zahlung von Beihilfe für stromintensive Unternehmen zur Kompensation indirekter CO<sub>2</sub>-Kosten (Strompreiskompensation) – Informationen hierzu finden Sie auf unserer separaten Internetseite [www.strompreiskompensation.de](http://www.strompreiskompensation.de)

## Der Europäische Emissionshandel

Klimaschutz ist eine der größten globalen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Der politische Prozess zum Schutz des Klimas begann schon vor dem Jahr 1992 mit dem Beschluss zur UN-Klimarahmenkonvention. Der größte Meilenstein ist das 1997 beschlossene Kyoto-Protokoll. Deren wichtigster Nachfolger ist das Übereinkommen von Paris von 2015. In diesen Abkommen verpflichten sich die Staaten, ihren Treibhausgasausstoß zu senken.

Um die Ziele des Kyoto-Protokolls für Europa zu erreichen, hat die Europäische Union 2003 beschlossen, das Europäische Emissionshandelssystem für Energieanlagen und emissionsintensive Industrieanlagen einzuführen. Der Umbau der Energiesysteme und der Industrie hin zu einer weitgehend emissionsfreien Produktion erfordert Innovationen und unternehmerisches Handeln. Um hierfür die richtigen Rahmenbedingungen zu setzen, hat sich die EU gegen ordnungsrechtliche und für den Emissionshandel als geeignetstes Mittel entschieden, da er ökologische Ziele und ökonomische Anforderungen gleichermaßen berücksichtigt. Dies geschieht über den Preis für Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>), weil die Menge an CO<sub>2</sub> für alle Anlagen von vornherein begrenzt ist. Weil die zur Verfügung stehende Menge an CO<sub>2</sub> Jahr für Jahr für Jahr weniger wird ergibt sich der Marktpreis für CO<sub>2</sub>. Wird diese Verknappung richtig fortgesetzt, dann entsteht der Anreiz für technische Innovationen zum Klimaschutz. Vor allem aber garantiert der Emissionshandel, dass zum festgelegten Zeitpunkt, die von vornherein bestimmte Menge an Emissionen tatsächlich gemindert ist. Er bietet somit Anreize für Investitionen in effiziente und saubere Technologien und verknüpft gleichzeitig die aktuellen und zukünftigen Treibhausgasemissionen.

Das Europäische Emissionshandelssystem ist das größte Emissionshandelssystem der Welt und verpflichtet seit 2005 europäische Unternehmen der Energiewirtschaft und emissionsintensiven Industrie, seit 2012 auch Luftverkehrsunternehmen, zur Teilnahme am Emissionshandel. Neben den EU-Mitgliedstaaten haben sich Norwegen, Island und Liechtenstein dem EU-Handel angeschlossen. Mit anderen Staaten und Regionen der Welt soll der europäische Emissionshandel verbunden werden.

(571 Wörter)

## ABSPANN

Die Deutsche Emissionshandelsstelle im Umweltbundesamt

**Herausgeber**

Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt) im Umweltbundesamt

**Übersetzung**

Übersetzernamen des tGSD

**Produktion**

Gebärdenwerk GmbH

Hamburg

© 2018 Deutsche Emissionshandelsstelle